

# Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.  
Veretins-Anzeigen werden mit 30 A für die dreigespaltene Pettzeile oder deren Raum berechnet.

## Der Kapitalismus als Vorbedingung der proletarischen Massenorganisationen.

Abgesehen von der glänzenden Entwicklung des Verkehrswesens und der Technik, die uns der Kapitalismus in den letzten hundert Jahren gebracht hat, fällt uns bei einem Vergleich der Gegenwart mit der Vergangenheit der merkwürdige Umstand auf, der sich in Bezug auf die Organisation vollzogen hat. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts herrschte der Individualismus, der Grundzug der Organisationslosigkeit, in den weitesten Kreisen, doch vollzog sich von da ab allmählich eine Hinneigung zum Gedanken der Organisation. Besonders in den proletarischen Schichten erscholl immer und immer wieder der Ruf nach Zusammenfassung, und tatsächlich blieb diese Mahnung nicht ohne Wirkung.

Die Agitations- und Organisationsarbeit der letzten Jahrzehnte hat geradezu wunderbare Erfolge gezeitigt, denn immer größere Arbeitermassen schlossen sich ihren Verbänden an. In Millionen stellen sie sich unter das Banner der Organisation, und die Arbeiterorganisationen schwellen zu riesenhaften Heerhaufen an, deren Mitglieder nach Hunderttausenden zählen. Wenn unsere Vorkämpfer aus dem vorigen Jahrhundert, die mit emsigem Fleiß und unerschütterlicher Mähe den harten, heissen Boden beackert haben, die Früchte ihrer Arbeit sehen könnten, sie würden mit freudigem Staunen die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, und die Klassenverwalter jener Zeit, die mit ein paar hundert Mark rechneten, würden mit Neid auf ihre Nachfolger blicken, die in Millionen wähen. Die proletarischen Organisationen im allgemeinen und die Gewerkschaften im besondern bieten das erfreulichste Bild einer stetig wachsenden Zusammenfassung der Einzelkräfte zu einer Massenkraft, die mehr als das Vielfache der vereinzelt Kräfte darstellt. Sie sind der Ausdruck eines Kollektivwillens, der den verschiedenen Willensrichtungen ein einheitliches Ziel zeigt und die Millionen Klassenkämpfer zu einem lebensvollen Organismus zusammenschweift.

Das Entstehen dieser Massenorganisationen ist nicht lediglich eine Folge der Agitationsarbeit, es ist auch nicht ausschließlich das Ergebnis einer sozialgeistigen Umwandlung von der Organisationslosigkeit zur Organisationsfähigkeit, sondern verschiedene Ursachen wirken hier zusammen. Wie überall geistige und materielle Vorbedingungen vorhanden sein müssen, wenn ein neues soziales Gebilde entstehen soll, so ist dies auch hier der Fall. Die geistigen Strömungen, die in der Richtung zur Organisation wirkten allein nicht ausgereicht haben, um die modernen Massenorganisationen zu schaffen, es mussten auch noch materielle Bedingungen hinzukommen, die den Zusammenfassung von Millionen gleichgesinnter und gleichstrebender Menschen ermöglichten. Und in der Tat trafen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts beide Momente zusammen: der Sozialismus erzeugte die geistige Stimmung, den Nährboden, für die Arbeiterorganisationen, und der Kapitalismus schuf die technischen und organisatorischen Vorbedingungen. Wie ein Kind das Ergebnis von Vater und Mutter ist, so ist die proletarische Massenorganisation dem Zusammenwirken von Sozialismus und Kapitalismus geschuldet. Besonders die kapitalistische Tätigkeit zur Förderung der Arbeiterorganisationen bietet mancherlei Interesse.

Es ist eine bekannte Redensart, daß der Kapitalismus sein eigener Totengräber sei, indem er sich selbst die Kräfte großziehe, die ihn einstmalig von Thronen stürzen werden. Hier trifft diese Behauptung im wahren Sinne des Wortes zu, denn die kapitalistische Wirtschaftsweise hat die Massen geschmiedet und die

Wege gebahnt für den organisierten Befreiungskampf des Proletariats. Das wunderbar ausgedehnte Verkehrsnetz der Gegenwart mit seinen Eisenbahnen und Dampfschiffen, seinen Posten und elektrischen Fahrzeugen bietet uns die Möglichkeit, die entlegensten Gegenden unseres Landes aufzusuchen und an die breiten Massen des Volkes heranzutreten mit unsern Ideen. Durch Briefe, Telegramme und Ferngespräche können wir uns mit den einflussreichsten Personen der verschiedensten Orte verständigen. Durch die Vervollständigung der Drucktechnik und die Ausbreitung des Zeitungswesens ist die Agitationsmöglichkeit ganz ungeheurer gesteigert worden. „Gutenbergs schwarze Soldaten“ bringen in die dunkelsten Landstriche und führen dort den Kampf gegen Unwissenheit und Rückständigkeit. In zahllosen Zeitungen, Zeitschriften, Heften und Flugblättern wird der Same des Wissens und der Massen ausgestreut und in populären Büchern werden Weltanschauungsfragen und die wichtigsten Fragen der Menschheit erörtert. Was der Gelehrte in seiner Stubenruhe erinnt, das geht hinaus in die Welt und erregt einen Kampf der Geister. So ist es denn möglich geworden, die Massen aufzurütteln und aufzuklären und eine Agitationsarbeit zu betreiben, wie sie die Welt noch niemals gekannt hat. Gleichzeitig gewährt auch das moderne Verkehrsnetz die Möglichkeit, eine ständige, geregelte Verbindung zu unterhalten mit den einzelnen Mitgliedern und den Zweigvereinen eines großen Verbandes.

Die große Bedeutung der Verkehrsverhältnisse für eine Massenorganisation tritt uns so deutlich hervor, wenn wir daran denken, wie in früheren Zeiten agitiert und organisiert wurde. Es bietet einen eigenartigen Reiz, sich einmal auszumalen, wie wohl der römische Sklavensführer Spartacus vor Christi Geburt seine Agitation betrieb, aber wie der mittelalterliche Bauernagitator Josz Fritz um das Jahr 1500 seine Bauern in den „Bundschuh“, den damaligen Bauernbund, hineingebracht hat. Wir brauchen uns nur die rein technischen Schwierigkeiten vor Augen zu führen, die diese Volksmänner zu überwinden hatten, um auch nur ein paar tausend Leute zu einer Kampforganisation zusammenzuführen. Und damit vergleiche man die Leichtigkeit des Agitierens und Organisierens in heutiger Zeit. Die modernen Agitatoren und Organisatoren fahren in Eisenbahnen und Automobilen durchs Land, in Dampfschiffen durchs Meer, sie die Meere, und wie lange wird es noch dauern, dann segeln sie auch durch die Lüfte. (Die Verbreitung von Flugblättern vom Luftschiff aus wird in Amerika schon heute betrieben.) Mit Hilfe des Telegraphen und des Telefons knüpfen sie neue Verbindungen an und halten alle aufrecht, durch Vermittlung der Reichspost bleiben sie ununterbrochen mit allen Beteiligten in Verbindung. Staat und Kapitalismus, diese gewöhnlichen Feinde der Arbeiterbewegung, stellen ihre Kraft — natürlich gegen gute Bezahlung — in den Dienst der proletarischen Massenorganisationen. Ohne eine Mene zu verlieren, bringen die Kapitalisten Millionen von Flugblättern und Zeitungen mit „aufwendendem“ Inhalt und die Reichspost nimmt keinen Anstand, diese „Staats- und gesellschaftsfeindliche“ Äußerungen jedem Adressaten pünktlich ins Haus zu befördern. Nach dem Grundzug des Kaisers Nephtas: „Weld stinkt nicht!“ leihen Staat und Kapitalismus den schlimmsten Umständen Vorwanddienste, und wenn es täglich Geld einbringt, untergeben sie ihr eigenes Dasein. Hier kann man wirklich sagen, daß die Götter den mit Winibeth schlagen, den sie verderben wollen; denn die heutige kapitalistische Gesellschaft, in der Geld verdienen groß geschrieben wird, sagt, vom Golde gebend, selbst den Akt ab, auf dem sie sich.

Auch noch in einer anderen Beziehung schafft der Kapitalismus als sein eigener Totengräber die Vorbedingungen für proletarische Massenorganisationen. In

den Großstädten und den Großbetrieben hält er Arbeiter und Arbeiterinnen in Massen zusammen und unterwirft sie denselben Lohn- und Arbeitsbedingungen, wodurch in ihnen das Bewußtsein der Klassenzugehörigkeit und der Klassen солидарität geweckt und gestärkt wird; er mischt sie bunt durcheinander, nachdem er sie von der Scholle losgerissen hat, und misst ihnen dadurch den Sinn für Internationalität ein; er schledert immer neue Scharen einstmals Selbständiger ins Proletariat hinein und macht das Selbständigwerden immer schwerer. Durch all dies bereitet er den gemeinsamen Boden, auf dem die proletarischen Verbände ihre Tätigkeit entfalten können. In den Betrieben selbst macht sich im Laufe der Zeit ein militärischer Charakter bemerkbar, der direkt an militärische Einrichtungen erinnert. Die kooperativen Arbeitsweise, das heißt das gemeinsame, planmäßige Zusammenarbeiten zahlreicher Menschen innerhalb ein und desselben Betriebes setzt eine Ueber- und Unterordnung der Beteiligten voraus und verlangt eine Disziplin, die keinen Widerspruch duldet. Diese Disziplinierung der Arbeiter in den Groß- und Mittelbetrieben wirkt in den Arbeiterorganisationen nach: wenn die Arbeiter innerhalb der Arbeitsstätte einträchtig zusammenarbeiten und Hand in Hand gehen müssen, so ist es ganz selbstverständlich, daß sie sich auch daran gewöhnen, außerhalb des Betriebes zur Wahrung ihrer Interessen zusammenzuhelfen. Diese kapitalistischen Betriebe mit ihrer militärischen Disziplin schaffen also den geistigen und materiellen Boden für die mächtigsten Arbeiterorganisationen, das System der Kooperation führt allmählich zur Koalition, zum gemeinsamen Willen großer Arbeiterscharen, Ausbeutung und Knechtschaft aus der Welt zu schaffen. Der Kapitalismus, der sich immer mehr Totengräber großzieht, kann beim Anblick der Millionenverbände mit dem Gortgeschehen Handerschling andrücken: „Die ich ries, die Gelfter, werd ich nicht mehr los!“ Das eben ist sein Verdienst und sein Verhängnis, daß er selbst die Vorbedingungen schafft zu einer höheren Wirkungs- und Gesellschaftsform.

## Die Verhandlungen im Baugewerbe. (Anteiliger Bericht.)

Die Verhandlungen beizus Abschluß eines neuen Tarifvertrages für das Baugewerbe wurden am 21. und 22. Januar unter Leitung der drei Anparteilichen Dr. Krenner, Rath und v. Schulz in Berlin im Reichstagsgebäude fortgesetzt. Eine Hauptrolle spielte wiederum die von den Arbeitervertretern geforderte Garantienübernahme für eine allgemeine Lohn-erhöhung. Die Arbeitgeber glaubten sowohl diesen Forderung als auch die weniger weitgehende Anhebung der Anparteilichen, ihren Mitgliedern eine allgemeine Lohn-erhöhung zu empfehlen, ablehnen zu müssen. Nach weiteren Verhandlungen gaben die Arbeitgeber folgende Erklärung ab:

„Wir haben erklärt, daß wir einen Kompromiß vereinbaren wollen, der für das gesamte bisherige Vertragsgebiet gilt, und daß wir nicht zugeben können, das Gebiet vertraglos bleiben. Sollten in einigen Gebieten Einigungen über die Gehalts- und Arbeitsvertragsbestimmungen nicht zustande kommen, so werden wir unsern Einfluß zum Abschluß von Verträgen in diesen Gebieten geltend machen, nötigenfalls unter Anrufung geistlicher Schiedsgerichte, jedoch unter der Voraussetzung, daß von seiten der Zentralorganisation der Arbeitnehmer der gleiche Willen bekundet wird.“

Darauf gaben die Arbeitnehmer folgende Erklärung ab:

„Unsere Stellung zum Vertragsabschluß hatten wir durch unsere Erklärung in München klar gegeben. Sie läßt keinen Zweifel daran, daß wir zum Abschluß eines Vertrages in bisheriger Umfang bereit sind. Wir bedauern auf das Heftigste, daß sich der Arbeitsvertrag nicht der außerordentlichen und drückenden Notwendigkeit einer allgemeinen Lohn-erhöhung zuweilen und bei seinen Unterbrechungen zu befü-







Mittel, die Kollegen zur Arbeit anzuhalten. Die Frage des Arbeitsnachteils muß einer gründlichen Regelung und Welterung unterzogen werden.

Selbstständig ging dann auf die Ende Dezember in München stattgefundenen Verhandlungen ein. Die Vertreter der Arbeiter verlangten als prinzipielle Forderung Lohnermäßigung garantiert wird. Die Bezüge und sonstigen Verbindungen sollen abgesenkt werden, eine Lohnermäßigung zu verhandeln und solche zu bewilligen. Die Arbeitgeber erklärten aber, daß sie nicht in der Lage seien, ihren Mitarbeitern im Falle von Arbeitsnachteilen, eine Lohnermäßigung über das Vertragsniveau zu erheben, sondern nur eine Lohnermäßigung garantiert ist. Das ist die erste Forderung, über das Vertragsniveau wollen wir später reden. Es muß bei den künftigen Verhandlungen zunächst eine Grundlage für den Vergleich der beiden Verhandlungen geschaffen werden. Ferner müssen sich die Arbeitgeber bereit erklären, die Ermittlung, die im Jahre 1908 gegen die Entlohnung der Arbeiter unter sechs Stunden mit entsprechenden Lohnausgleich aufzurufen, zu befestigen.

Es Friedlich auch die Sache heute ausgeben mag, so muß doch an unsere Kollegen die Warnung gehen, daß es nicht immer leicht gehen wird. Wir müssen uns so richten, um so klar zum Ausdruck zu kommen, daß die Situation ungesund ist. Geben wir uns keiner allzu großen friedlichen Stimmung hin. Weibst der Friede erhalten, so freuen wir uns, kommt es aber zum Kampf, dann werden auch diesmal die deutschen Bauarbeiter in aller Einmütigkeit und Disziplin ihren Mann stellen. (Stimmfroh Beifall.)

Auf Antrag wurde beschlossen, um den Eindruck der Rede des Arbeiters nicht abzumildern, von einer einstimmig namens der Verbandstag folgende Resolution an:

Der Verbandstag nimmt den bisherigen Maßnahmen des Verbandsvorstandes in Sachen der Lohnpolitik; er beauftragt den Vorstand, in Verbindung mit dem Aktionsausschuß die notwendigen Verhandlungen mit dem Verbandsvorstand und mit den Vertretern zu den Verhandlungen in jeder Hinsicht zu führen.

Der Verbandstag erneuert die früheren Beschlüsse, wonach die endgültige Entscheidung über Annahme oder Ablehnung einzelner Angebote und Vergleichsvorschläge nur durch den Verbandstag getroffen werden kann.

Hierauf trat Beratung ein.

**Fünftier Verhandlungstag.**

**Leber den Punkt**

**Jugendorganisation im Deutschen Bauarbeiterverband**

referierte Kämpfer-Samburg. Er begründete eingehend dem Vorstande vorgelegene Bestimmungen für die Gründung von Jugendabteilungen. Die Vorschläge gehen im wesentlichen dahin: In jedem Zweigverein und, wo es notwendig ist, auch in jeder größeren Geschäftsstelle des Deutschen Bauarbeiterverbandes sollen für die Schaffung und Jugendabteilungen der Jugendabteilungen im Interesse der Jugendlichen in den gewerkschaftlichen Grundstellen Schaffung der Jugendabteilungen im Interesse der Jugendlichen in den gewerkschaftlichen Grundstellen und der Schaffung der Jugendabteilungen im Interesse der Jugendlichen in den gewerkschaftlichen Grundstellen.

Die Vorschläge sind im wesentlichen folgende: 1. Die Jugendabteilungen sollen einen Beitrag von 10 % pro Woche zahlen, und zwar für 44 Wochen im Jahre. Für Mitglieder, die in keinem Verhältniß stehen und deren Lohn mehr als 2 % pro Woche beträgt, erhöht sich der Beitrag auf das Doppelte. Der Beitrag wird nach Wochen arbeitslos oder krank sind, für die über 40 Wochen hinausgehende Zeit, wenn sie nicht auf Grund dieses Status im Krankenurlaub stehen. Ein Mitglied gilt als arbeitslos, wenn es 44 Wochen lang nicht in der Jugendabteilung im Interesse der Jugendlichen in den gewerkschaftlichen Grundstellen und der Schaffung der Jugendabteilungen im Interesse der Jugendlichen in den gewerkschaftlichen Grundstellen.

Die Verwaltung der Jugendabteilung wird besorgt durch eine vom Vorstande ernannte Jugendpflegschaft. Sie besteht aus drei bis fünf ordentlichen Mitgliedern des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Die Pflegschaft hat aus ihrer Mitte einen Obmann zu wählen, der die Abrechnung nach außen und im Verkehr mit den Verbandsvorständen vertritt. Sie hat

die Einlassung der Beiträge zu regeln und alle Veranstaltungen vorzubereiten, die zur Erfüllung des Organisationszweckes notwendig sind. Darunter sind zu verstehen: Vorträge über gewerkschaftliche, soziale, wissenschaftliche, literarische, politische, Sammlungen und Exkursionen, Ausflüge usw. Um den Jugendlichen die Teilnahme an diesen Veranstaltungen zu erleichtern, hat die Pflegschaft eine Spargelkarte einzurichten.

Der Vorstand ist ferner mit dem Wunsche, der Verbandstag wolle der Vorlage des Vorstandes möglichst einstimmig und ohne Diskussion zustimmen. (Beifall.)

Am das Referat schloß sich eine kleine Debatte, in der Wagner-München seine Freunde über die Vorlage aussprach. Er regte an, der „Grundstein“ solle periodisch eine besondere Beilage für die Jugendlichen herausgeben. Diese Beilage solle zur Erleichterung der Arbeit für die Jugendabteilung dienen. Mehrere Mitglieder erklärten hierauf, die Resolution wolle diesen Wunsch insofern nachkommen, als sie beschließen, das Referat des „Grundstein“ entsprechend zu erweitern.

Der Verbandstag nahm einstimmig die Vorschläge des Vorstandes an.

**Eine Vorstandsvorlage über die Einführung einer Versicherung der agitatorisch tätigen Mitglieder**

Referierte Kämpfer-Samburg. Nach dieser Vorlage soll der Verband für seine im Gewerbe tätigen, nicht angestellten Mitglieder und seine Angestellten eine Unfallversicherung abschließen, die die Kosten der Versicherung für die Mitglieder der Jugendabteilung übernimmt. Die Versicherung soll die Kosten der Krankheitskosten, der Invalidität und der Beerdigungskosten decken. Die Beiträge sollen nach dem Einkommen der Mitglieder bemessen werden.

- a) an Mitglieder, die im Dienste der Organisation einen Unfall erlitten haben, auf die Dauer der Erwerbsunfähigkeit;
- b) an Mitglieder, die infolge der unter a) bezeichneten Unfall erlittenen Verletzung erwerbsunfähig geworden sind;
- c) an Mitglieder, die infolge der unter a) bezeichneten Unfall erlittenen Verletzung in den Dienst der Organisation eintraten, in dem die Kosten der Versicherung übernommen werden;
- d) an Mitglieder, die infolge der unter a) bezeichneten Unfall erlittenen Verletzung in den Dienst der Organisation eintraten, in dem die Kosten der Versicherung übernommen werden;
- e) an Mitglieder, die infolge der unter a) bezeichneten Unfall erlittenen Verletzung in den Dienst der Organisation eintraten, in dem die Kosten der Versicherung übernommen werden.

Ein weiterer Zweck der Unfallversicherung ist die Unterstützung der Angehörigen der verstorbenen Mitglieder. Die Versicherung soll die Kosten der Beerdigung, der Unterhaltung der Hinterbliebenen und der Unterstützung der Angehörigen der verstorbenen Mitglieder übernehmen. Die Beiträge sollen nach dem Einkommen der Mitglieder bemessen werden.

Die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Unfallversicherung sollen aus Beiträgen der Mitglieder, aus Beiträgen der Angehörigen der verstorbenen Mitglieder und aus Beiträgen der Angehörigen der verstorbenen Mitglieder stammen. Die Beiträge sollen nach dem Einkommen der Mitglieder bemessen werden.

Die Bestimmungen der Unfallversicherung sind folgende: 1. Die Versicherung soll die Kosten der Krankheitskosten, der Invalidität und der Beerdigungskosten decken. 2. Die Beiträge sollen nach dem Einkommen der Mitglieder bemessen werden. 3. Die Versicherung soll die Kosten der Beerdigung, der Unterhaltung der Hinterbliebenen und der Unterstützung der Angehörigen der verstorbenen Mitglieder übernehmen. 4. Die Beiträge sollen nach dem Einkommen der Mitglieder bemessen werden.

Die Bestimmungen der Unfallversicherung sind folgende: 1. Die Versicherung soll die Kosten der Krankheitskosten, der Invalidität und der Beerdigungskosten decken. 2. Die Beiträge sollen nach dem Einkommen der Mitglieder bemessen werden. 3. Die Versicherung soll die Kosten der Beerdigung, der Unterhaltung der Hinterbliebenen und der Unterstützung der Angehörigen der verstorbenen Mitglieder übernehmen. 4. Die Beiträge sollen nach dem Einkommen der Mitglieder bemessen werden.

handes werden im Falle ihrer Erwerbsunfähigkeit nach der Dauer ihrer Beitragsleistung und nach der Höhe ihres Gehaltes aus der Unfallversicherung bezahlt. Die Beiträge sollen nach dem Einkommen der Mitglieder bemessen werden. Die Versicherung soll die Kosten der Krankheitskosten, der Invalidität und der Beerdigungskosten decken.

Im Todesfall der Beitragspflichtigen Angehörigen kann die erworbene Invaliden- oder Altersrente bis zu vier Fünfteln an Hinterbliebene des Verstorbenen gezahlt werden. Hinterbliebene allein darf zwei Fünftel der Invaliden- und Altersrente nicht übersteigen. Die Rente wird in allen Fällen um die Beiträge gestrichelt, die die Angehörigen beim Tode des Verstorbenen an der Unfallversicherung gezahlt haben. Die Rente wird in allen Fällen um die Beiträge gestrichelt, die die Angehörigen beim Tode des Verstorbenen an der Unfallversicherung gezahlt haben.

Nach kurzer Diskussion, in der die Gründung der Versicherungsgesellschaft bekräftigt wurde, stimmte der Verbandstag der Vorlage gegen wenige Stimmen zu. Die Versicherung tritt bereits am 1. Januar d. J. in Kraft. — Der Verbandstag beschloß ferner, zwei alten, invaliden Mitglieder, von denen der eine von einem Arbeitswilligen schwer verletzt wurde und der andere ein einjähriges Kind verlor, eine Unterstützung zu bewilligen. Die Beihilfe der Höhe wird dem Vorstand überlassen.

**Neuregelung der Gehälter der Angestellten.**

Die Pappow sehr eingehend und geschickt begründete. In Gehältern sollen erhalten: a) der Vorstandsvorsitzende M 2200, b) der Leiter des literarisch-wissenschaftlichen Bureau M 2000, c) die sonstigen Vorstandsvorsitzenden und der Leiter des Bureau M 1800 bis M 2400, d) der Bezirkssekretäre (Gauvorsitzende) M 2000 bis M 2400, e) die ständigen Hilfsarbeiter des Vorstandes im Bundesbureau M 2400 bis M 3000, f) die Bezirkssekretäre (Geschäftsführer) und Kassierer: der Bezirkssekretäre M 1800 bis M 2400, der Kassierer M 1800 bis M 2400 bis M 3000. Die Zweiteilnehmer sollen befristet sein, über die hier normierten Höhe hinausgehen und in jedem Falle die Gehälter ihrer Beamten zu erhöhen; jedoch soll weder das Einkommen noch das Gehalt der Zweiteilnehmer das Gehalt der Beamten überschreiten. Für die Berechnung der Beiträge ist der Beitrag maßgebend, den die Mitglieder der gelehrten Arbeiter in dem betreffenden Zweigverein zahlen. In den ersten Jahren der Amtsdauer soll die Gehälter der Beamten auf der Anfangsstufe und steigt dann allmählich um M 100 bis zum Höchstfusse. Mit Zustimmung des Vorstandes können Zweiteilnehmer in besonderen Fällen vorübergehend zu niedrigeren Gehältern angestellt werden.

Im Falle der Erwerbsunfähigkeit während des Lebens der Angehörigen der verstorbenen Mitglieder, an verheiratete Mitglieder die Witwe, an ledige Mitglieder ein Drittel des letzten Lohnes. Gehalt der Hinterbliebenen seiner Krankheitskosten an oder ist die Unterstützungsberechtigung dort erfolgen, so wird die Unterstützung aus der Unfallversicherung auf drei Viertel des Lohnes für ledige Mitglieder erhöht. Im letzteren Falle übernimmt die Unfallversicherung auch die Kosten des Lebensunterhaltes.

Die Bestimmungen der Unfallversicherung sind folgende: 1. Die Versicherung soll die Kosten der Krankheitskosten, der Invalidität und der Beerdigungskosten decken. 2. Die Beiträge sollen nach dem Einkommen der Mitglieder bemessen werden. 3. Die Versicherung soll die Kosten der Beerdigung, der Unterhaltung der Hinterbliebenen und der Unterstützung der Angehörigen der verstorbenen Mitglieder übernehmen. 4. Die Beiträge sollen nach dem Einkommen der Mitglieder bemessen werden.

Die Bestimmungen der Unfallversicherung sind folgende: 1. Die Versicherung soll die Kosten der Krankheitskosten, der Invalidität und der Beerdigungskosten decken. 2. Die Beiträge sollen nach dem Einkommen der Mitglieder bemessen werden. 3. Die Versicherung soll die Kosten der Beerdigung, der Unterhaltung der Hinterbliebenen und der Unterstützung der Angehörigen der verstorbenen Mitglieder übernehmen. 4. Die Beiträge sollen nach dem Einkommen der Mitglieder bemessen werden.





fürungen des Staatssekretärs Dr. Deßler, der das Streikverbot für ein unzulässiges Mittel zur Bekämpfung der Lebenskrise erklärt, haben den festlichen Ton der Zunft und Agrarier ersetzt. Die konservative Presse beauftragt nun eine wilde Hetze gegen den Staatssekretär, weil er ihrem löblichsten Drängen nach Ausnahmeerlassen gegen die Sozialdemokratie und Streikverboten gegen die freien gewerkschaftlichen Organisationen einigen Widerstand entgegengekehrt hätte. Besonders die „Kreuzzeitung“ liest dem Herrn Staatssekretär eine ganz feinsinnige Epistel, sie schreibt: „Die innerpolitische Lage ist kein zureichender Grund, die am weitesten revolutionäre Bewegung mit beschränktem Verstand anzusehen und auf jeden Versuch eines Kampfes überhaupt zu verzichten. Die Verantwortung für die ungelückte Gestaltung der bestehenden Staatsordnung trägt die Regierung. Die Regierung scheidet sich mit der Erfüllung der Sozialdemokratie und ihrem stetigen Wachstum abgefunden zu haben und wartet der Dinge, die von dieser Seite kommen werden. Ist es schon bedauerlich, daß seine der bürgerlichen Parteien der konservativen Resolution zur Seite trat, so war es vollends bedauerlich, daß der Staatssekretär des Innen ganz verlagte.“

Aber nicht nur gegen Herrn Deßler richteten sich die Angriffe der Zunft und des ihm verbündeten Zentrums, sondern auch gegen den Reichsanwalt selbst schließlich, die Reaktionäre ihre verächtlichen Sperr. Seine Politik, so rüffelt ihn ein leitendes Zentrumblatt, habe weder ein Ziel noch einen Plan. Dem Zentrumsblatt der Sozialdemokratie freigegeben gegenüber. Für die christlichen Gewerkschaften habe er anstatt schützender Förderung nichts als platonische Versicherungserklärungen abgegeben. Statt auf die Frage zu antworten, wie er der roten Gefahr zu begegnen gedachte, wuscherte er einfach fort.

Solch ausgeglichene Gefühlsregungen pflegen die Ausschergen nicht nur Staatsmännern entgegenzubringen, von denen sie nicht mehr zu erwarten haben und die sie für eintönig halten. Kaltschnitzerei scheint ihnen die Unterstützung einflussreicher Bundesgenossen für zu sein und man wird nicht schiefgehen, wenn man den in den letzten Wochen wiederholt gutate getretenen Gegensatz zwischen dem Reichsamt des Innen und dem preussischen Ministerium des Innens, zwischen Deßler und Dalwig, als Ursache des hiesigen Streiktreibens bezeichnet.

Das Streikverbot mit der neuen Streikverbot hat nun endlich durch die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“ ein Ende gefunden. Für alle diejenigen, die die vor einiger Zeit veröffentlichten Ausführungen der „Bot“ für ein Phantasiegebilde hielten, mag die Erklärung des Reichsorganes eine arge Enttäuschung bedeuten. Während noch vor einigen Tagen eine angeblich offiziöse Korrespondenz behauptete, daß an den maßgebenden Stellen von einer neuen Streikverbot nicht das mindeste bekannt sei, sieht sich die „Nordd. Allg. Ztg.“ zu der Erklärung genötigt, daß die Gründe von der bevorstehenden neuen Militärverbot der Wahrheit entsprechen. „Die maßgebenden Stellen“, so heißt es da, „sind längst einig darin, daß eine Reihe von Streikverbotmaßnahmen unserer Streikverbot werden müssen. Es ist beabsichtigt, dem Reichsamt in den nächsten Tagen einen Voranschlag zu stellen. Die Vorarbeiten dazu nehmen ihren zureichenden Fortgang. Vor ihrem Abschluß werden natürlich keine Angaben über den Inhalt gemacht werden.“ Also nicht nur dem Zentrumsbüro sollen die vielen (man spricht von 20) Millionen gewährt werden, sondern auch Anstalten, Werkstätten und Anstalten werden abgemacht eine Verfügung erfahren. Ob schließlich nicht auch noch die Panzerplattenfabrikanten ihre Sonderinteressen durchsetzen und zum weiteren Ausbau der Kriegswirtschaft als notwendige Maßnahme zum „Schutze des bedrohten Vaterlandes“ treiben werden, bleibt abzuwarten. Die Führer für eine neue Streikverbot sind ebenfalls schon ausgefressen und die Stimmung scheint nun in dieser Kriegswirtschaften Zeit für günstig zu halten. Der militärische Fronte entgegenstehende und unentfesselter Liberalismus wird auch heute wieder alles schinden und sich, wie es dann so schön heißt, den „militärischen Notwendigkeiten“ nicht verschließen. Mag die Regierung sich zunächst noch etwas daran reiben, daß bei allen Militärischen Streikverboten der letzten Jahre, die sich mit schärfster Wachsamkeit wiederholten, immer von neuem versichert wurde, daß wir nun alles haben und auf absehbare Zeit keine Notwendigkeiten erleben würden.

Auch über die Höhe der Forderungen weiß das Reichsamt Zentrumsbüro, die „Germania“, bestimmte Angaben zu machen. Nachdem sie schließlich hat, daß im Kriegswirtschaften auch neben der Luftschiffverbot noch eine große Militärverbot ausgeführt werde, sagt sie wenig, daß jährlich etwa 70 Millionen neuer Mehraufgaben für Streikverbot beklagt werden sollen. 70 Millionen werden also jetzt schon zugegeben und man braucht bei den Erfahrungen der letzten Jahre nicht gerade mit einer Prognostik ausgegründet zu sein, um zu vermuten, daß aus diesen 70 Millionen gar hundert geworden sind, wenn man die Vorlage bei Rüst bestell.

Die Entschlossenheit der Dinge auf dem Balkan hat eine Situation geschaffen, die sich in ihren folgenreicheren Konsequenzen heute kaum übersehen läßt. Der Balkan ist zu Ende. Diese große Machtverteilung der Welt, die vor einigen Tagen triumphierte in die Welt, als die türkische Regierung und der Nationalrat sich zur Annahme der Forderungen der Mächte, die auf eine Vereinigung der Balkanhalbinsel hinführten, entschlossen. So konnte man den Frieden für durchwegs gesichert halten, als plötzlich eine neue Überraschung eintrat. An der Spitze von dreihundert Gleichgesinnten haben die Jungtürken unter Führung von

Enver Bey, dem Selben der türkischen Revolution und des republikanischen Verteidigungskampfes, das Kabinett, das dem schimpflichsten Friedensschluß seine Zustimmung gab, hinausgeworfen und den schimpflichsten Gultan gezwungen, den jungtürkischen Führer Mahmud Schewket an die Spitze der Regierung zu stellen. Ob die Jungtürken mit dieser Ueberempfehlung und Offiziellen von ihrem Vaterlande einen Beifall zu erwarten, ist sehr fraglich. Zweifellos aber bedeutet der Militärputsch der Jungtürken eine große Gefahr für den Frieden auf dem Balkan; denn wenn es ihnen gelingen sollte, die Macht in ihren Händen zu behalten, so wäre die Wiederaufnahme des Krieges sicher. Mehr denn je erweist sich angesichts dieser Lage den Mächten die heilige Pflicht, die Einigkeit in ihrem Vorgehen zu wahren, da jedes selbständige Handeln einzelner eine unmittelbare Gefahr für den europäischen Frieden bedeuten würde.

### Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

**Bekanntmachung des Vorstandes.**  
Im Laufe dieser und der nächsten Woche erfolgt an die jungen Zweigvereine, in denen eine Section der Studbranche besteht, die Zustellung von zwei (zwei erforderlich mehr) Exemplaren eines Tarifvertrages, das sämtliche in der Studbranche von 1884 bis 1911 in Kraft gewesenen Tarifverträge enthält. Ein Exemplar soll der Zweigvereinsbibliothek einverleibt werden, das andere ist sobald als möglich der Section der Studbranche zu überweisen. Die Hände bleiben Eigentum des Verbandes.

Vom 19. bis 25. Januar haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptstelle gesandt: Mühlheim 4,103,56, Alfeld 349,20, Idenberg 148,80, Noyda 124,40, Arnoldsweiler 195,91, Nümburg 189,25, Bevenen 43,56, Wain 950, Bethau 103,28, Wellig 83,90, Rohnhooch 159,09, Bernburg 1511,65, Wocenen 170,84, Coburg 210,45, Gröblich 18,10, Chemnitz 1494,54, Gorbach 340, Götting 1781,60, Diebenhofen 62,83, Breich 270,84, Dargun 161,90, Troffen-72,34, Treben 6708,44, Eichhof 61,29, Ebstorf 28, Einbeck 443,29, Elmlich 133,58, Gellertwerba 114,91, Esterberg 688,10, Gerderehnen 14,96, Hilleme 133,81, Hildesheim 27,50, Hüllersleben 111,53, Hülshausen 420,47, Hünzburg 1090,55, Weisswald 216,12, Gengenbach 193,35, Göttingen 173,42, Gernsdorf 82,20, Gehrtrau 19,80, Groß-Biegeborn 206,26, Groß-Wartenberg 16,09, Gebweiler 90,85, Weitzlau 44,40, Groß-Reben 23,16, Göttingen 977,86, Gerderehnen 260,87, Hammelstall 144,12, Hohenstedt 62,80, Hirsberg a. d. Saale 53,36, Heiligenhafen 44,31, Hohenstein 20, Hersfeld 1017,67, Hof 3000, Hertenrieder 22,87, Hoochmühl 8,55, Jüngelstall 448,75, Jüterbog 230,70, Jena 613,48, Korbstein 27,16, Krummen 103,22, Kitzbühl 61,84, Riffingen 713,74, Rohnhooch 146,09, Rühls a. P. 84,88, Rumburg 228,02, Rohenstein 25, Zaucha 213,58, Vengelsdorf 817,94, Witten 291,85, Weiselsbach 75,96, Wilsdorf 22,08, Weinberg 12,50, Werleberg 816,81, Wilsdorf 105,77, Wernigerode 250,35, Wülfelberg 62,64, Wustau 235,79, Niederbunten 110,83, Okerstein 438,44, Okerstein 913,30, Oranienburg 272,05, Oberstall 98,19, Preussisch-Friedland 41,80, Pargitz 50, Queßlinburg 839,51, Rammich 184,48, Rottmühl 124,85, Rodoßfeld 804,79, Schönmühle 219,61, Schönmühl 84,95, Strelitz 116,78, Eppendorf 162,75, Stettin 141,79, Sagan 295,17, Steina 84,44, Sommerfeld 283,26, Sief 160,60, Senftenberg 681,90, Sternberg 270,70, Stein 210,84, Seebitz 140,25, Ströbenberg L. M. 11208,14, Starogard i. M. 30,95, Trebbin 211,91, Tempin 134,18, Tönning 74,86, Trenz 15, Rudoßfeld 90, 240, Torgelow 248,12, Tsch 210,25, Tempelburg 60,71, Triefel 22,85, Wilmshaus 129,47, Weitz 203,30, Waldow 476,03, Weiden 70,92, Witten 271,36, Wörlin 160,12, Weitzmayer 350, Wasserburg 140,17.

**Kalcker.**  
Mörsberg A. 7,50, Noyda 6, Nümburg 6, Bevenen 5, Wellig 7,50, Wocenen 12,50, Coburg 15, Dresden 1500, Elmlich 7,50, Gellertwerba 3, Esterberg 22,50, Hüllersleben 7,50, Gebweiler 9,50, Hammelstall 5, Hohenstedt 4,50, Sandeshut i. Schl. 16, Zaucha 1, Wilsdorf 100, Weiselsbach 7,50, Wernigerode 25, Wülfelberg 15, Wülfelberg 90, Okerstein 2,50, Elettin 25, Sagan 15, Steina 9, Sommerfeld 12,50, Sternberg 7,50, Schönmühl 5, Seebitz 12,50, Starogard i. M. 5, Trebbin 10, Tönning 2,50, Tempin 12,50, Tsch 15, Witten 90.

Im Nr. 4 des „Grundstein“ sind A. 60 unter Straßburg quittiert, das muß heißen S 1 3 1 1.

**Harzreise.**  
Alfeld A. 2, Altrahlstedt 1, Coburg 5, Esterberg 2,50, Gengenbach 2, Zaucha 1, Meiningen 4, Dargun 5, Ebstorf 1, Groß 10, Wilsdorf 2.

**„Grundstein“-Einband.**  
Frankfurt a. M. A. 3, Wülfelberg 5.

**Kirchwarder A. — 50.**

**Katowitz A. B.**

**Frankfurt a. M. A. 10.**

**Dorfmund A. A.**

**Siegen A. 3,25.**

**Unterlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen der deutschen Bauarbeiter.**  
Frankfurt a. M. A. 1.

**Der Verbandsvorstand.**

### Lohnbewegungen und Differenzen. Deutschland:

**Aua.** Sperr über die Arbeiten des Unternehmers Lea. **Bebra.** Sperr über die Arbeiten des Unternehmers Witzel. **Bremen.** Sperr über die Firma Curt Würdenmann in Syke und über die Habitarbeiten der Firma Römermann. **Chemnitz.** Sperr über die Firma Manfred Sievers in Thalheim. **Coblenz.** Sperr über die Firma Hilger in Boppard. **Dresden.** Sperr über Burmeister & Weiss (Firma für Kühlenanlagen). **Frankfurt a. M.** Streik der an Kühlenanlagen beschäftigten Maurer bei Burmeister & Weiss und Gustav Bilger & Co. **Gardelegen.** Streik. **Glessen.** Sperr über die Firma Kröck & Nosseldreher in Henchelheim. **Gollnow.** Sperr über das Geschäft von Wih. Küster. **Greifswald.** Sperr über das Baugeschäft H. Meidenwald. Differenzen bei der Firma Reinko & Co. aus Stettin. **Güsten.** Sperr über die Firma Burau. **Gützkow.** Sperr über die Firma Peters. **Harzberg a. H.** Sperr über Kunstin. **Hof a. S.** Sperr über die Bauarbeiten der Voigtländischen Baumwollspinnereiwegen Lohnkürzung. **Horst i. H.** Sperr über die Firma W. Schmidt. **Jarmen.** Sperr über die Firma Brandt. **Kellinghusen.** Sperr über die Arbeiten des Unternehmers Evers in Quarnstedt, über die Arbeiten des Subunternehmers Lorenzen im Lokstedter Lager. **Lauterberg a. Harz.** Streik. **Leipzig.** Sperr über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, über die Maschinfabrik Karl Krause, Leipzig-Anzen, Zweinaundorferstraße, Hietschold & Radert in Engelsdorf, Händrich & Albracht in Leipzig, Windscheidstraße (die Firma zahlte keinen Lohn), E. Harnel (Patent Rohrdecken). **Mühlheim-Oberhausen.** Sperr über die Firma Kurth & Hoffmann. **Nordenham.** Streik. **Nürtingen.** Differenzen auf dem Zementwerk. **Pillkallen.** Sperr über Kalcher wegen Vertragsbruchs. **Podajuch.** Sperr über die Firma Köhnequann und über die Firma Martini in Friedenberg. **Pöhlitz.** Sperr über den Unternehmer Paape. **Reinbek.** Sperr über den Neubau auf dem Glöckstadtischen Grundstück in Wentorf wegen rückständigen Lohnes. **Rügenwalde.** Sperr über die Firma Popenfuß. **Schönfliess.** Sperr über den Unternehmer Puhlmann. **Sieck.** Sperr über die Arbeiten des Unternehmers Krüger-Eichede in Fürstenberg-Horst. **Stettin.** (Maurer.) Sperr über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwick. **Strellitz.** Sperr über die Arbeiten der Firma Weiland. **Taucha b. Leipzig.** Sperr über den Bau der Kläranlage der Firma Jelen aus Düsseldorf. **Wahlitz.** Sperr über den Unternehmer Burghardt aus Steingrimma. **Waldenburg i. Schl.** Sperr über die Arbeiten der Ober-schlesischen Beton- und Tiefbauunternehmung, Sitz Gleiwitz, O.-Schl., auf der Haidischachtanlage, wegen Lohnkürzung. **Zinnowitz.** Sperr über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppack, Carl Sadowasser, Otto Janku, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Madke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

### Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

**Berlin.** Streik. **Bielefeld, Minden und Oeynhausen.** Alle Arbeiten des Zwischenmeisters Hünke sind gesperrt. **Gelsenkirchen.** Sperr über die Firma Hünebeck & Co. **Hagen i. Westf.** Sperr über die Firma Georg Riffner. **Hamburg.** Sperr über die Firma Aug. Hoehne Sohn. **Kannheim-Ludwigshafen.** Sperr über den Zwischenmeister Gustav Rost.

### Gipser und Stukkateure:

**Bielefeld.** Sperr über die Stuckfirma F. v. Saher (Synagogengarten in Ibbenbüren und Handwerkerkammer in Bielefeld). **Cuxhaven.** Sperr über das Geschäft von Brüggemann. **Garlsbad i. B.** Sperr über die Firma Holth. **Karlsruhe.** Sperr über das Gipsgeschäft Fr. Fritz aus Darmersheim wegen Tarifbruchs. **Katowitz.** Gesperrt wegen Lohnunterschieden ist die Firma Baron-Königschütze. **Nürnberg.** Sperr über die Arbeiten der Schwitzunternehmer Joh. Nubler und L. Schwab wegen andauernder Zahlungsunfähigkeit. **Schlottstadt.** Sperr über die Firma Bertold. **Mün. (Schweiz).** Zuzug fernhalten.

### Isolierer und Steinholzleger:

**Osn.** (Isolierer.) Sperr über die Firma Jul. Katho wegen verweigerter Anerkennung des Tarifvertrages. — (Steinholzleger.) Sperr über die Eubelit-Werke (Zweigstelle Osn.). **Duisburg-Oberhausen.** (Isolierer.) Streik bei der Firma Deutsche Asbestgesellschaft und Oertgen & Schulte in Duisburg.

### Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsmarktsverhältnisse der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Egeren, Hildesheim, Nürnberg, Eisenburg i. Großh., Schleiss, Etzdorf, Wegesack und Wilschmiedehausen haben unsere dortigen Kollegen den Bericht verhandt.















seinen Mitgliedern in Groß-Berlin und den übrigen 50 an der diesjährigen Tarifbewegung beteiligten Vertragsgebieten die Anweisung, bereits zu haben, da nach dem erfolglosen Ausbruch der Verhandlungen an eine Fortführung der letzten Verhandlungen an eine Fortführung mit den Arbeiterorganisationen nicht mehr zu denken sei. Nach den Feststellungen des Arbeitgeberverbandes sind in den Vertragsgebieten 65 500 Arbeiter beschäftigt, die nun ausgepercht werden können. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes werden aufgefordert, sich mit der Vergütung neuer Arbeiter, ohne Rücksicht auf deren Organisationszugehörigkeit, am 16. Februar entlassen werden können. Von demselben Tage ab darf kein Arbeitgeberverbandmitglied Aufnahme aus den genannten Gebieten annehmen. Die von der Ausperchtung nicht betroffenen Mitglieder dürfen nach dem 31. an der Ausperchtung teilnehmen, nach dem 1. März kein Arbeitgeberverbandmitglied Aufnahme aus den genannten Gebieten annehmen. Die von der Ausperchtung nicht betroffenen Mitglieder dürfen nach dem 31. an der Ausperchtung teilnehmen, nach dem 1. März kein Arbeitgeberverbandmitglied Aufnahme aus den genannten Gebieten annehmen.

**Christliche Propäzand.** In einem Rückblick auf das Jahr 1912 gelangt das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands zu folgendem Ergebnis: Es darf nicht übersehen werden, daß die christlichen Gewerkschaften im Kampf mitgemacht haben wie das vergangene. Sie haben auch die Stürme glänzend überstanden. Die Gegner der christlichen Gewerkschaften haben auf dem Gebiet der christlichen Gewerkschaften keinen Erfolg erzielt. Treue und Disziplin in ihrer Anhängerschaft ist die christliche Gewerkschaften ein unverwundliches Merkmal. Die gewaltigen Kämpfe des letzten Jahres haben nicht vermocht, ihre innere Geschlossenheit zu erschüttern und ihre Reihen zu lockern. Wenn jemals, dann schloß sich die christliche Gewerkschaften um die christliche Gewerkschaften an der christlichen Gewerkschaften an. Die christliche Gewerkschaften sind die christliche Gewerkschaften. Die christliche Gewerkschaften sind die christliche Gewerkschaften. Die christliche Gewerkschaften sind die christliche Gewerkschaften.

**Etwas mehr Ehrlichkeit und Folgerichtigkeit!** Auf der letzten Konferenz der Vorbereitung der Zimmerer über das Thema „Unsere Politik im Jahre 1913“ verbanden die Teilnehmer zu diesem Punkt der Tagesordnung folgende Bemerkungen: Ein großes Hindernis für die Bewegung ist die unzureichende Kenntnis der Mitglieder über die Lage der Bewegung. Die Mitglieder müssen über die Lage der Bewegung aufgeklärt werden. Die Mitglieder müssen über die Lage der Bewegung aufgeklärt werden. Die Mitglieder müssen über die Lage der Bewegung aufgeklärt werden.

**Der Einfluß des Krieges auf die Gewerkschaftsbewegung.** Das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat in seinem Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1912 folgende Bemerkungen gemacht: Der Krieg hat die Gewerkschaftsbewegung in vielen Ländern gefördert. In anderen Ländern hat der Krieg die Gewerkschaftsbewegung behindert. In anderen Ländern hat der Krieg die Gewerkschaftsbewegung behindert.

**Arbeitslosenunterstützung bei den Mannern und Folgerichtigkeit.** Die Gewerkschaften haben sich für die Arbeitslosenunterstützung eingesetzt. Die Gewerkschaften haben sich für die Arbeitslosenunterstützung eingesetzt. Die Gewerkschaften haben sich für die Arbeitslosenunterstützung eingesetzt.

**Soziales.** Die Arbeiterbewegung hat in den letzten Jahren große Erfolge erzielt. Die Arbeiterbewegung hat in den letzten Jahren große Erfolge erzielt. Die Arbeiterbewegung hat in den letzten Jahren große Erfolge erzielt.

Soll Beginn der Mobilisierung schon rüst jede Produktion. Nur für die Bedürfnisse der Arme wird noch gearbeitet. Sämtliche Schneider, Schuhmacher, Tischler und Schmiede, die nicht eingezogen sind, sowie auch Arbeiterinnen (!) sind verpflichtet, in den Werkstätten der Armeherstellung ohne Bezahlung, nur für die Zeit, zu arbeiten. In verschiedenen Städten wurden die Werkstätten für Arbeiterorganisationen ganz einfach in Werkstätten für Arbeiterorganisationen, in Magazine und Lagerräume umgewandelt.

Zugleich mit dem Mobilisierungsbefehl wurde im ganzen Lande der Belagerungszustand in die strengste Form über die Presse und Briefkorrespondenz angeordnet. Alle Versammlungen wurden verboten, unsere Partei- und Gewerkschaftsblätter von der Zensur suspendiert, damit sie nicht die von den Bürgerlichen gewünschte Stimmung erregt werde. Unter solchen Umständen ist die alte Tätigkeit unserer Gewerkschaften völlig unterbrochen. Sie können ihren Aufgaben nur so wenig gerecht werden, als von den 10 000 Mitgliedern der freien Gewerkschaften höchstens 500 — mit Ausnahme der Postämter, Angestellten — zu Hause geblieben sind, und die sich arbeitslos und vertrieben fühlen.

Den Gewerkschaften fällt jetzt die Aufgabe zu, die Organisierten zu unterstützen sowie jene, deren Mütter und Töchter auf das Schlachtfeld geschickt wurden. In der Arbeit und in der Familie ist die Lage sehr düster. Die wirtschaftliche Lage ist sehr düster. Die wirtschaftliche Lage ist sehr düster. Die wirtschaftliche Lage ist sehr düster.

Die Gewerkschaften sind daher gezwungen, jene Mitglieder und Familien von Mitgliedern selbst zu unterstützen, die die Gewerkschaften nicht unterstützen können. Die Gewerkschaften sind daher gezwungen, jene Mitglieder und Familien von Mitgliedern selbst zu unterstützen, die die Gewerkschaften nicht unterstützen können.

**Arbeitslosenunterstützung bei den Mannern und Folgerichtigkeit.** Die Gewerkschaften haben sich für die Arbeitslosenunterstützung eingesetzt. Die Gewerkschaften haben sich für die Arbeitslosenunterstützung eingesetzt. Die Gewerkschaften haben sich für die Arbeitslosenunterstützung eingesetzt.

**Soziales.** Die Arbeiterbewegung hat in den letzten Jahren große Erfolge erzielt. Die Arbeiterbewegung hat in den letzten Jahren große Erfolge erzielt. Die Arbeiterbewegung hat in den letzten Jahren große Erfolge erzielt.

„Mittelzeitung“, gemindert durch „Schamperel“, eingeleitet hat. Wir haben in den Nummern 27 und 33 des „Grundstein“ vom Jahre 1912 darüber berichtet. Seit dem 10. Januar sind die der Bochumer Gewerkschaften eine der „Mittelzeitung“, gemindert durch „Schamperel“, eingeleitet hat. Wir haben in den Nummern 27 und 33 des „Grundstein“ vom Jahre 1912 darüber berichtet.

Angelagert war der zur Zeit von der Ruffischschleife empfangene, um nicht zu sagen aufstrebende und seit einigen Wochen in fast beständiger Verbund Oberkampf wegen Antreue, Unzufriedenheit und Betrages. Die Verhandlung endete mit Vertreibung des Angestellten wegen Betrages und Unzufriedenheit auf 6 Monaten Gefängnis. Einige besonders schwere Fälle, darunter die Vertreibung von Altona der Staatsanwaltschaft und der Ortskrankenkasse, wurden einem Richterverfahren vorbehalten. Eine nette „Mittelzeitung“, wie die Christen noch im letzten Dortmund-Krankenkassenauflauf die von Oberkampf geleitete Kasse bezeichneten. Jetzt hat sie einen Oberhauptmann A. D. als Nebenannten erhalten.

**Unterstützungspflicht und Arbeitszwang.**

Am 1. Oktober 1912 ist für Preußen eine Verordnung des Reichsgesetzes über den Unterstützungsabzug in Kraft getreten, die erstens noch wenig bekannt und zweitens in ihren Folgen noch nicht übersehen zu werden scheint. Aus diesem Grunde soll auf die Neuerungen etwas näher eingegangen werden. Zunächst sei bemerkt, daß jedem hilfsbedürftigen Deutschen von dem zu seiner Unterstützung verpflichteten Armenverbande die Obliegenheit der wirtschaftlichen Lebensunterhaltung, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und im Falle seines Todes ein angemessenes Begräbnis zu gewährleisten, ein Amt übertrugen werden. Dieses Amt ist die Pflicht und die erste Aufgabe der Armenverbände. Die Verpflichtung der Armenverbände, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und im Falle seines Todes ein angemessenes Begräbnis zu gewährleisten, ein Amt übertrugen werden.

Den vorgenannten Bestimmungen sind seit dem 1. Oktober 1912 folgende neue hinzugefügt: Der Vater oder in der Person seiner Ehefrau oder seiner Armeemittelnden Kinder aus öffentlichen Mitteln auf Antrag des hilfsbedürftigen Armeemittelnden oder des erkrankten Armeemittelnden durch den Reichsanwalt in die öffentliche Unterstützungspflicht zu übernehmen. Die öffentlichen Mittel sind die öffentlichen Mittel.

Das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften hat in seinem Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1912 folgende Bemerkungen gemacht: Der Krieg hat die Gewerkschaftsbewegung in vielen Ländern gefördert. In anderen Ländern hat der Krieg die Gewerkschaftsbewegung behindert. In anderen Ländern hat der Krieg die Gewerkschaftsbewegung behindert.

**Arbeitslosenunterstützung bei den Mannern und Folgerichtigkeit.** Die Gewerkschaften haben sich für die Arbeitslosenunterstützung eingesetzt. Die Gewerkschaften haben sich für die Arbeitslosenunterstützung eingesetzt. Die Gewerkschaften haben sich für die Arbeitslosenunterstützung eingesetzt.



Anordnung des Arbeitszweiges eingegangen werden soll, wäre noch kurz auf die gesetzliche Unterhaltungsspflicht überhaupt einzugehen.

Nach dem § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 1602, sind nämlich Verwandte in gerader Linie (Eltern, Großeltern, Enkel, Urenkel, Großnichten usw.) verpflichtet, einander Unterhalt zu leisten. Dasselbe Gesetz bestimmt auch die Verpflichtung der Ehegatten gegenseitig zu Unterhalt zu leisten.

Die Pflichten des Sohnes ist ohne Rücksicht auf den Betrag zulässig, wenn sie wegen der dem Verwandten, den Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesen Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr kraft des Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge beantragt wird.

Die Anordnung des Arbeitszweiges beantragt werden soll, werden die Armenverwaltungen nach der erstmaligen Anordnung der Verfügung hingewiesen, die Armenpflege ansehmiglichen Angehörigen zu veranlassen. Gewisse ist diese Maßnahme als erfolglos, so hat der Armenverband das Recht, bei dem Kreis-(Stadt-)Auswärtigen Amt auf Unterbringung des Unterhaltlosen in ein Anstalt für Unterbringung zu veranlassen.

Soziale Rechtfprechung.

Ein unterhaltloses Urteil fällt am 10. Januar das Gewerbegericht zu Düsseldorf unter dem Vorsitz des Herrn Rentner Radmer. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Arbeiter Dörfling fordert schon seit Juli 1912 von dem Herrn Anton Garbmann 4 75 Pf. angeblich rückständigen Lohn.

Die Rechnung ohne den Vorstehenden des Gewerbegerichts gemacht. Denn während man in den beiden eingezogenen Fällen, wurde die in der Hauptklage - laut Gerichtsbescheid - mit der Begründung, er betriebe das Innere eines ganzes Jahres beständig fünf Arbeiter in der Hauptklage betreten, während manche Arbeiter ein- und ausgingen.

Die einstige Behandlung, die Arbeiterbetreuer vor den Gewerbegerichten oftmals erfahren, sind wir aber schon gewohnt. An dem Ergebnis der Verhandlung ist nur ein Urteil, nämlich, daß das Gericht, nachdem es Modell mit seiner Lage im Verhältniß zu den Umständen abwiegt, weil er nicht zum Termin erschienen war.

Polizei und Gerichte.

Gewerkschaften und Politik. Daß die Unternehmerorganisationen sich ausnahmslos mit politischen Fragen beschäftigen und daß sie einen Einfluß auf das politische Leben Deutschlands gewinnen wollen, ist allgemein bekannt.

Im Oktober 1912 wurde von der Verwaltungsstelle der Reichs-Metallarbeiterverbände ein öffentliches Tagungsprogramm des Reichs (München) einen Vortrag über das Thema: "Terrorismuslegenden der Unternehmer" hielt. Obgleich die Verammlung einen rein gewerkschaftlichen Charakter trug, erschien doch ein Polizeiobermeister in der Mitte, um sich zu äußern, ob nichts "Politisches" vorliege.

Doch damit war die Sorge der Erfurter Polizei, es könne vielleicht dieser oder jener Metallarbeiter in der Verammlung mit der bösen Politik in Verbindung gekommen sein, bei weitem nicht befriedigend, denn die Arbeiter die Sorge der Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung.

Verschiedenes.

Der Esel von Wölgger. Die Nummer 8 unseres beliebigen Bruderblattes "Do Bouwerker" bringt folgendes Gleichnis: Es war einst ein Dichter mit Namen Wölgger, als der Dichter nun den Esel hatte, nahm er sich vor, da er eine miltärische Seele hatte und nicht weiter gehen konnte, ein Tier schlug oder schloß behandelte, sein Lagerort recht gut zu behandeln, recht liebevoll und acht mit ihm zu sein.

Die man gut raten kann, war der Esel eine so freundliche Behandlung, wie sie ihm jetzt zugebracht war, nicht gewohnt und er nahm sie darum vornehm an. Als der Dichter längere Zeit kräftig gegürtet hatte, ließ er allmählich nach und langsam gewöhnte sich sein Gerüst, ohne Schläge zu tun, wozu früher Gewalt notwendig war.

Ohne darum die Bauarbeiter Esel zu nennen, wollen wir doch sagen, daß viele "Esel" zwischen den Eseln Charakter haben. Durch die anhaltende schlechte Behandlung, daß anbauende Entschren von allem, was das Leben schön und erträglich macht, durch schlechte Ernährung und schlechte Wohnung sind sie daran zu gewöhnt, daß sie von selbst aus diesem elenden Zustand nicht mehr herauskommen wollen.

Bauarbeiter, ich sehe Euch schon lachen, wenn Ihr dies lest, und doch ist es wahr: Euer Leben ist das eines Lastochs. Ihr auch steht von morgens bis abends auf dem Bauplatz, müßt Tag um Tag an die Arbeit mit schmerzhafter Arbeit, die Euch nicht mehr erheitert, Ihr seid schlechter aufgezogen, als mancher Schöpfung der Frau des Unternehmers.

Zentralrentenkasse.

In der Woche vom 19. bis 25. Januar sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Janshof 4 600, Mühlent 400, Kirchhof 201,90, Pfelefeld 200, Maßfeld 200, Saarmund 200, Marhorn 150, Pfelefeld 150, Thale a. Harz 150, Pöbelich 130, Bargteheide 100, Gersdorf 100, Gurgeln 100, Gagen i. W. 100, Raff a. Rh. 100, Moorburg 100, Stammheim 100, Westerpaulen 100, Wilsnack 100, entnommen 50, Eberswalde 50, Summa 4 331,10.

Altona, den 25. Januar 1913.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angelegten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Bezirksbibliothek.)

Otto Kaufmanns Lieberkühn Wanderschaft ist in vierter Auflage erschienen. Das reichhaltige Material enthält 307 Bilder, darunter die alten Handwerkerbilder und die schönsten der bekannten Wanderschaft. Es kostet gebunden 90 Pf., und ist bei jeder Buchhandlung, Adresse: Berlin W. 57, Dorotheenstr. 30, 3 St., zu beziehen.

H. Hoffmanns Privat-Polizeischule. Aus einem ungedruckten Prospekt entnehmen wir, daß die Lehranstalt des Hohen Hofmann, auf die in Nr. 38 des "Grundstein" der Jahrgang 1912 hingewiesen ist, von Wattenfeld nach Berlin verlegt wurde. Der Unterricht erstreckt sich auf alle von den Handwerksämtern für den Keinen Meisterbefähigungsnachweis verlangten Fächer. Die Winterkurse, die in Königsplatz stattfinden, dauern einen Monat mit täglich achtstündigen Unterricht. Eintritt ist jederzeit möglich.

Briefkasten.

(Aufträge in Sachen des Bürgerlichen Rechts beantwortet wie nicht, ebenso erziehen wir keine briefliche Anträge, aus nicht, wenn Rückporto beigefügt ist.)

Hilfszettel, P. 28. "Die Baufschule im Hause" ist zum Preise von 4 45 von H. Hoffmann in Königsplatz, Braunschweig, Ausgabe 14, zu beziehen. Ob zu durch das Buch eine theoretische Ausbildung erlangen kann oder in den Stand gesetzt wird, Zeichnungen und handliche Berechnungen fertigzustellen, können wir nicht wissen. Das Buch behandelt aber diese Gegenstände.

Johann V. in W. Mit folchem Papier versehen und übergeben in Zukunft. "Gute Nacht" ist eine neue Buchreihe. Wir haben nicht geglaubt, daß es noch in diese entzückten Menschen gibt, die die besten Buchstaben aus dem Buchstabenbuch haben und nun eines Besseren belehrt. Verkauft 1 00 Pf. mit dem Mantel der Arbeit.



